

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 144/2018, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs in der Sitzung vom 01.07.2022 folgende Verordnung beschlossen hat:

Aufgrund des § 3 Abs. 6 Tiroler Campinggesetz 2001, LGBl. Nr. 37/2001 in der Fassung LGBl. Nr. 48/2021, wird für das gemäß § 3 Abs. 1 Tiroler Campinggesetz 2001 bestehende Verbot für das Campieren außerhalb von Campingplätzen in folgendem Umfang eine Ausnahme verordnet:

§ 1

- (1) Erlaubt ist das Campieren für die Besucher des Rasta Hill Reggae Festivals von 27.07.2022 (ab 12:00 Uhr) bis einschließlich Sonntag, 31.07.2022 (18:00 Uhr) auf den Grundstücken Nummer 2031, 2032, 2033, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2044, 2079, 2089 und 2460/7 KG Telfs.
- (2) Für die ordnungsgemäße Verwendung der Plätze und die Einhaltung der Bestimmungen des Campinggesetzes, sowie für allfällige durch die Missachtung gesetzlicher Bestimmungen verursachte Schäden, ist Herr Mario Köfler als Veranstalter verantwortlich.
- (3) Auf dem Campinggelände sind Feuerlösch- und Rettungsgeräte in ausreichender Anzahl so zu positionieren, dass ihr wirksamer Einsatz an allen Standplätzen und Anlagen gewährleistet ist.
- (4) Die Zelte und Wohnwägen sowie Anlagen jeglicher Art müssen so platziert werden, dass ein mindestens 6 m breiter Streifen, welcher durch das gesamte Campinggelände führt, für Einsatzfahrzeuge frei bleibt.
- (5) Das Campinggelände ist einzuzäunen.
- (6) Das Spielen von Musik bzw. die Verwendung von Tonträgern jeglicher Art ist jeweils zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr nicht gestattet. Von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr herrscht Nachtruhe.
- (7) Der Veranstalter hat durch geeignetes Sicherheitspersonal das Campinggelände zu überwachen.
- (8) Die Grundstücke rund um das Campinggelände dürfen nicht betreten, befahren oder durch Müll oder Fäkalien verunreinigt werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen zur Mülltrennung in ausreichender Anzahl bzw. Toiletten zur Verfügung stehen.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft.

Für den Gemeinderat
der Marktgemeinde Telfs:

angeschlagen am	08.07.2022
abgenommen am	25.07.2022

Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.07.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>